



Lage im Jobcenter während Corona, Auswirkungen für Kunden, Trägern von Maßnahmen und Mitarbeitende.

Eike Belle





Änderungen für unsere Kunden

- Einschränkung des persönlichen Zugangs ab dem 18. März 2020
- zusätzliche telefonischer Zugang über regionale Hotline 0355 6193100
- weitere Zugangskanäle sind Jobcenter.digital, E-Mail, Schriftverkehr
- Notfälle z.B. Barzahlungen, Mobiticket werden realisiert
- Mit Inkraftsetzung des Sozialschutzpakets des Bundes ergeben sich vorübergehend folgende Änderungen:
 - ❖ Verzicht auf persönliche Arbeitslosmeldung und Prüfung der Identität, vereinfachtes Antragsverfahren
 - ❖ Höherer Freibetrag bei der Vermögensprüfung
 - ❖ Anerkennen der tatsächlichen Kosten der Unterkunft für die ersten 6 Monate
 - ❖ Möglichkeit der automatischen Weiterbewilligung ohne erneute Antragstellung
- Geringe negative Kundenreaktionen zur Vorgehensweise



Zusammenarbeit mit den Trägern von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Maßnahmen bei einem Träger, Arbeitsgelegenheiten)

- Frühzeitige Informationen an alle zum weiteren Vorgehen
- Rechtliche Weisungen jedoch erst nach Absprachen mit dem BMAS zum 01. April 2020
- Möglichkeit der alternativen Form der Durchführung für Träger von Maßnahmen berufliche Bildung sowie nach § 45 SGB III mit den Trägern besprochen, Anerkennung muss jedoch über Fachkundige Stelle erfolgen(in der Regel erfolgt , keine alternative Durchführung z.B. Altenpflege, LKW-Fahrer)
- Sozialdienstleister-Entlastungsgesetz verabschiedet zur finanziellen Überbrückung für Träger (SoDEG), Förderung bis zu 75% der Kosten
- Auch Arbeitsgelegenheiten können seit dem 23. April 2020 weitergeführt werden, die Teilnahme der Kunden ist jedoch freiwillig



Lage während der Pandemie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Nutzung Home Office für 15%, 6 MA arbeiten in wohnortnahen Geschäftsstellen der AA/JC
- Einzelzimmernutzung im Jobcenter, Einhaltung Hygienevorschriften
- Hohe Anwesenheitsquote im Bereich der Leistungsgewährung
- Zugang von 360 Arbeitslosen im SGB II, vorrangig Selbstständige und Beantragung Aufstockender Leistungen, ID-Prüfung wird nach Öffnung nachgeholt
- Arbeitsvermittler/innen halten telefonischen Kontakt